Landratsamt Wartburgkreis Bad Salzungen, 19.11.2021
Dezernat I

Beschlussvorlage
KT 0123/2021

Betreff: Verkehrsunternehmen Wartburgmobil (VUW) gkAöR; Haushaltssatzung 2022

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Sitzungsart	Zuständigkeit
Haushalts- und Finanzausschuss	30.11.2021	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Digitalisierung	02.12.2021	nicht öffentlich	Vorberatung
Kreisausschuss	06.12.2021	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	07.12.2021	öffentlich	Entscheidung

I. Beschlussvorschlag

Der Kreistag nimmt die vom Verwaltungsrat der Verkehrsunternehmen Wartburgmobil (VUW) gkAöR entschiedene Haushaltssatzung der VUW für das Haushaltsjahr 2022 zur Kenntnis und stimmt der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 zu.

II. Begründung

Gem. § 76b Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 ThürKO entscheidet der Verwaltungsrat über die Haushaltssatzung der Verkehrsunternehmen Wartburgmobil (VUW) gkAöR. Die Haushaltssatzung bedarf nach § 76b Abs. 2 Satz 4 ThürKO sowie nach § 8 Abs. 3 Nummer 1 und 4 der Unternehmensatzung der Zustimmung des Kreistages des Wartburgkreises und des Stadtrates der Stadt Eisenach. Die Entscheidung des Verwaltungsrats zum Wirtschaftsplan (§ 76b Abs.2 Satz 3 Nr. 4 ThürKO) bedarf nicht der Zustimmung.

Der Wirtschaftsplan schließt im Erfolgsplan

- mit einem Verlust von 495.901,00 EUR
- mit Erträgen von 18.759.178,00 EUR
- und Aufwendungen von 19.255.079,00 EUR ab.

Der in Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan ausgewiesene Jahresverlust ist durch die im Eigenkapital des Unternehmens noch vorhandene Rücklagen gedeckt.

Die Haushaltssatzung 2022 der VUW wurde am 19.11.2021 dem Verwaltungsrat zur Beschlussfassung vorgelegt.

gez. Krebs
Landrat

gez. Schilling
Erster Kreisbeigeordneter

Anlage:
Haushaltssatzung 2022 der VUW gkAöR